



Kundmachung

Zahl: Fin-215/2023
Betreff: Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2022, Auflage

Gemeinde Haibach ob der Donau, am 03.10.2023

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf Rechnungsabschluss der Gemeinde Haibach ob der Donau für das Jahr 2021 von heute an durch **zwei Wochen**, das ist bis zum 17.10.2022, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen den Rechnungsabschluss schriftliche Erinnerungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Angeschlagen: 03.10.2023

Abgenommen: 18.10.2023


Bürgermeister Andreas Hinterberger